Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses	
am	Dienstag, den 07.02.2023
Beginn	18:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bauvoranfrage:

Goethestraße 46, Flst. Nr. 253/4

Geplanter Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 7 Stellplätzen in Holzbauweise

Abstimmungsverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage mit den erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit den Balkonen, wird gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB in Aussicht gestellt.

Hinweis: Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Zu den Stellplätzen erfolgte eine separate Abstimmung:

Abstimmungsverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zur Lage und Anordnung der Stellplätze, entsprechend der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form, wird gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB, unter noch zu benennenden Auflagen, in Aussicht gestellt.

TOP 2

Bauantrag im vereinfachten Verfahren:

Fasanenweg 4, Flst. Nr. 5468

Erhöhung bestehender Gaube

Abstimmungsverhältnis:

1 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form, mit den erforderlichen Befreiungen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB, sowie von der Gaubensatzung wird erteilt.

TOP 3

Bauantrag im vereinfachten Verfahren:

Brechgasse 14/1, Flst. Nr. 513/1

Anbau im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses

Abstimmungsverhältnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form

wird gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB erteilt.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung: Flst. Nr. 5100, Gewann Lochäcker Errichtung Schuppen auf Streuobstwiese

Abstimmungsverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wird unter der Voraussetzung, dass gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 (1) BauGB die Privilegierung bzw. dass gem. § 35 (2) BauGB die Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung für sonstige Vorhaben gegeben sind, erteilt.

TOP 5

Bekanntgaben und Anfragen

1. Bekanntgaben:

Für folgendes Bauvorhaben ist das kommunale Einvernehmen nicht erforderlich. Es erfolgte lediglich die Bekanntgabe:

1.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren:

Gärtringer Weg 10, Flst. Nr. 1795/6 Anbau auf der bestehenden Garage an das Wohnhaus

2. Anfragen

Es erfolgten keine Anfragen.